

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 237-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.898

Eingereicht am: 09.09.2015

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)  
SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

Weitere Unterschriften: 23

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 259/2016 vom 02. März 2016  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



### Hindernisfrei – Ein MUSS in der Ausbildung von Planungs-, Bau- und IT-Fachleuten

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Unterrichten von Theorie und Praxis zu hindernisfreiem Planen und Bauen und barrierefreiem Zugang zu virtuellen Medien in die Leistungsverträge an den Fachhochschulen, Berufsfachschulen und der Technischen Fachschule Bern aufzunehmen.

#### Begründung:

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung, ob ab Geburt, durch Unfall oder Alter, rasant wächst. Im Bericht der Alterspolitik des Kantons Bern 2011 heisst es: «Die Umwelt, in der sich Individuen bewegen, leben und wohnen, ist so zu gestalten, dass sie auch bei eingeschränkter (altersbedingten) körperlicher Mobilität nutzbar bleibt». Lebensraum und Umwelt müssen also hindernisfrei gestaltet werden, damit die Menschen möglichst selbstständig und möglichst lange selbstständig leben können. Dies dient ihrem Wohlbefinden und Selbstverständnis und mindert den Bedarf an teuren Pflegeplätzen in Heimen.

Damit hindernisfrei und barrierefrei geplant, gebaut und programmiert wird, müssen alle relevanten Planer und Fachleute der Bau- und IT-Branche sensibilisiert und entsprechend aus- und weitergebildet werden. In den Lektionentafeln fehlen heute an den Fachhoch- und Berufsschulen derartige Unterrichtsmodule oder –zyklen. Wieweit das Thema überhaupt unterrichtet wird, ist vom Engagement der Lehrpersonen oder eines Lehrbetriebs abhängig. Die blossen Kenntnis von

Normen und Vorschriften sowie die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfelds, wie dies beispielsweise im Bildungsplan der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (gibb) für die Fachrichtungen Architektur und Ingenieurbau erwähnt ist, ist für eine nachhaltige Bildung und Sensibilisierung nicht ausreichend.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Die Motionärin will erwirken, dass die Berner Fachhochschule und die Berufsfachschulen (mit der Technischen Fachschule Bern) im Rahmen ihres Leistungsauftrags bzw. ihrer Leistungsvereinbarungen dazu angehalten werden, in ihrem Unterricht das hindernisfreie Planen und Bauen und den barrierefreien Zugang zu virtuellen Medien zu beachten.

Im Departement Architektur, Holz und Bau AHB der Berner Fachhochschule (BFH) hat hindernis- und barrierefreies Planen und Bauen sowohl in der Ausbildung als auch in der anwendungsorientierten Forschung einen hohen Stellenwert. In der Architekturausbildung ist diese Thematik seit Jahren ins Curriculum eingebettet. Die Studierenden werden dafür sensibilisiert und ausgebildet, Wohnungen, Gebäude und öffentliche Einrichtungen so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können.

In der IT-Ausbildung am Departement Technik und Informatik (TI) der BFH wird die Thematik der Hindernisfreiheit speziell im Modul „Anwenderzentriertes Design“ (user centered design) behandelt. Hohe Anforderungen an hindernisfreie Informatikapplikationen sind heute in der Praxis aufgrund der Kundenbedürfnisse und der Rechtslage bei den meisten Entwicklungsprojekten von Bedeutung. Die stark praxisorientierten IT-Studiengänge der BFH tragen diesem Umstand Rechnung. In den laufenden Vorarbeiten zur Gestaltung des neuen Lehrplans (ab 2018) wird zudem der weitere Ausbau der entsprechenden Lehrinhalte geprüft. Die Tatsache, dass das Informatikstudium an der BFH in jüngerer Vergangenheit von einem blinden Studierenden mit grossem Erfolg absolviert wurde, hat im Fachbereich zusätzlich dazu beigetragen, dass dem Thema der „digitalen Hindernisfreiheit“ mit grosser Sensibilität begegnet wird.

Der Leistungsauftrag des Regierungsrats an die BFH ist bewusst nicht als detaillierter Lehrplan konzipiert. Vielmehr enthält er die Vorgabe, dass die Studienabgängerinnen und -abgänger der BFH für den Arbeitsmarkt gut qualifiziert werden müssen. Sensibilität und Fachwissen zu Hindernis- und Barrierefreiheit gehören heute sowohl im Bau als auch in der IT-Branche zu den Kompetenzen, die von Personen mit einem Fachhochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt zu Recht erwartet werden.

Während Ingenieur/innen und Architekt/innen aufgrund ihrer beruflichen Funktion grossen Einfluss auf hindernisfreie Ausgestaltungen ihrer Projekte nehmen können, haben die Berufsleute mit dem Abschluss einer beruflichen Grundbildung wesentlich geringere Einflussmöglichkeiten. Zudem sind die Bildungsinhalte in den Bildungsverordnungen je Beruf durch den Bund vorgege-

ben. Sie können nur in beschränkter Masse durch die Lehrpersonen selbst beeinflusst werden. In einzelnen Bildungsverordnungen wird die Hindernis- und Barrierefreiheit thematisiert, wie beispielsweise bei den Zeichnerberufen. Die Leistungsvereinbarungen mit den Berufsfachschulen enthalten bereits heute einen Passus zur Thematik, der allerdings nicht auf die Lehrinhalte zielt: „Die Schule fördert die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.“

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionärin, dass die Berufsfachschulen und die BFH sich der Thematik der Hindernis- und Barrierefreiheit auch in den Lehrinhalten verstärkt widmen sollen. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss als Richtlinienmotion entgegenzunehmen. Vor der Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrages mit der Berner Fachhochschule bzw. der Leistungsvereinbarungen mit den Berufsfachschulen soll geprüft werden, wie stark das Anliegen des hindernisfreien Planens und Bauens und barrierefreien Zugangs zu virtuellen Medien bereits in der Unterrichtskultur der einzelnen Institutionen verinnerlicht ist. Davon ausgehend ist zu prüfen, ob ein entsprechender Passus in den Leistungsauftrag der BFH aufzunehmen ist, bzw. wie die Vorgabe in den Leistungsvereinbarungen der Berufsfachschulen präzisiert werden kann.

#### Verteiler

- Grosser Rat